

WIK-Anfrage „Neue Kindertagesstätte“ vom 05.04.2013

Die WIK-Anfrage an den Magistrat wurde mit Datum 23.05.2013 beantwortet. Wir haben hier die Fragen und Antworten zusammengestellt.

1. Mit welcher Systematik und Regelmäßigkeit werden demographische Daten zur Bedarfsplanung der Kindertagesstätten erhoben?

zu Frage 1)

Die Bedarfsplanung erfolgt jährlich auf Grundlage der Daten von Ekom 21 zur Einwohnerstruktur jeweils zum Stichtag 31.12. bzw. 30.06. Seit 2012 wird wegen der gestiegenen Nachfrage und der Entwicklung der Neubaugebiete die Bedarfsplanung halbjährlich durchgeführt, um auf die aktuellen Entwicklungen zeitnah einzugehen.

2. Welche Sondermaßnahmen hat die Stadt darüber hinaus zur Bedarfsanalyse im Vorfeld des Rechtsanspruches auf Krippenplätze ab August 2013 durchgeführt?

zu Frage 2)

Anhand der vorliegenden Anmeldungen in den Kitas wurde die Nachfrage festgestellt und sukzessive Erweiterungsmaßnahmen vorgenommen. Außerdem werden seit 2012 die Eltern hinsichtlich ihres Betreuungsbedarfs im Rahmen der Begrüßungsbesuche bei Eltern von Neugeborenen befragt.

3. Innerhalb welchen zeitlichen Rahmens ergeben sich nach der Bedarfsplanung die nächsten Planungsschritte, der Bau und die Fertigstellung der neuen Kindertagesstätte?

zu Frage 3)

Die weiteren Planungsschritte stellen sich wie folgt dar:

- Einreichung des Bauantrages im Mai 2013,
 - Versand der Angebotsunterlagen an die interessierten Firmen im Mai 2013
 - Angebotsabgabe Ende Juni 2013,
- Auftragsvergabe in der Augustsitzung des Stadtparlamentes,
- Beginn der Baumaßnahme vor Ort November/Dezember 2013,
 - Fertigstellung des Gebäudes Februar/März 2014

4. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Magistrats für einen Bau am Standort der evangelischen Friedensgemeinde?

zu Frage 4)

1. Der gestiegene Bedarf an Kindergartenplätzen aus dem unmittelbaren Wohngebiet, Rüsselsheimer Straße und An der Niederhölle, der mit den vorhandenen Kindergartenplätzen der Kita Ev. Friedensgemeinde nicht gedeckt werden kann.
2. Die sofortige Bebaubarkeit des Grundstücks nach Ankauf von der Kirchengemeinde.
3. Durch die Erweiterung der Kita der Ev. Friedensgemeinde um einen Neubau stehen sowohl Träger als auch die Kitaleitung für die Umsetzung der Maßnahme zur Verfügung.
4. Die gemeinsame Nutzung des Außengeländes, inkl. Turnhalle der Karl-Krolopper-Schule.

5. *Wie schätzt der Magistrat die Eignung des Standortes Friedensgemeinde hinsichtlich der Lärmbelastung und Luftverschmutzung ein?*

zu Frage 5)

Schallimmissionen im Bereich des Wohngebiets „Am Hasenpfad“

Die geplante Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte Friedensgemeinde befindet sich in der Tag-Schutzzone 2 des Lärmschutzbereiches Flughafen Frankfurt/Main. Die Tag-Schutzzone 2 ist definiert als Fläche mit einem L_{eq} von 55 dB(A) am Tag (06.00 - 22.00 Uhr). Gemäß § 5 Abs. 1 und 2 des Fluglärmschutzgesetzes dürfen in der Tag-Schutzzone insgesamt aufgrund der vorhandenen Lärmbelastung keine schutzbedürftigen Einrichtungen - wie z. B. ein Kindergarten - errichtet werden.

Die bestehende Kindertagesstätte Friedensgemeinde liegt bereits in der Tag-Schutzzone 2. Der Weiterbetrieb dieser Einrichtung wird aber durch die Regelungen des Fluglärmschutzgesetzes bestätigt (vgl. § 5 Abs. 4). Für die Erweiterung der Kindertagesstätte in der Tag-Schutzzone 2 bedarf es jedoch von Seiten der zuständigen Behörde einer Ausnahmegenehmigung. Die Entscheidung richtet sich dabei danach, ob die vorgesehene Maßnahme zur Versorgung der Bevölkerung **dringend geboten** ist. Das Regierungspräsidium Darmstadt hat in seinem Schreiben vom 17. April 2013 diesen Ausnahmetatbestand für den Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Friedensgemeinde bestätigt. Demnach ist „die Erweiterung an der bestehenden Kindertagesstätte Friedensgemeinde innerhalb des notwendigen Rahmens die einzig realistische Möglichkeit, den dringenden Bedarf an U3- und Ü3-Plätzen zu befriedigen“ (Seite 3).

Der Magistrat schließt sich dieser Auffassung an. Zwar ist in dem Wohngebiet „Am Hasenpfad“ infolge der Erweiterung des Flughafens eine höhere Lärmbelastung festzustellen, im Hinblick von vergleichbaren Lärmbelastungen in anderen betroffenen Städten hält der Magistrat den Schul- und Kita-Standort „Friedensgemeinde“ aber für vertretbar.

Immissionsmessungen „Gerüche“

In der Zeit zwischen Juli 2011 und Januar 2012 wurde die Odournet GmbH von der Stadt Kelsterbach beauftragt, zur Bestimmung der Immissionen des Flughafens Frankfurt/Main in der Wohnbebauung „Am Hasenpfad“ eine Rastermessung durchzuführen. Durch die Begehung sollte die Zusatzbelastung durch die Landebahn Nordwest (Inbetriebnahme am 21.10.2011) sowie die Belastung hervorgerufen durch den Flugverkehr ermittelt werden. Im Ergebnis wird im Bericht ausgeführt, dass eine höhere Immissionshäufigkeit für die zweite Hälfte des Begehungszeitraums festgestellt werden kann. Die Gesamtimmissionshäufigkeit entspricht dem Prognosewert für 2020 aus dem Planfeststellungsbeschluss. Allerdings sind diese Angaben aufgrund fehlender statistischer Absicherungen nur eingeschränkt zu interpretieren.

Depositionsmessung von Schwermetallen und organischen Stoffen

Im April 2011 hat der Magistrat die ARGUK Umweltlabor GmbH beauftragt, die im Jahr 2008/2009 von dem gleichen Unternehmen in Kelsterbach durchgeführten Depositionsmessungen von 13 Schwermetallen sowie der Leitkomponente Benzo[a]pyren für die Stoffgruppe der polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffe (PAK) fortzuführen. Im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Landebahn Nordwest im Oktober 2011 wurde das Messprogramm mit einem Standort im Bereich des Wohngebiets „Am Hasenpfad“ erweitert. Der Projektzeitraum umfasste August 2011 bis Juli 2012.

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis', dass eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte - insbesondere im Wohngebiet „Am Hasenpfad“ - nicht festzustellen ist. Wenngleich der Gutachter darauf aufmerksam macht, dass für eine „Trendaussage der Umfang des vorliegenden Datenmaterials als noch zu gering anzusehen ist.

- 6. Wie beurteilt der Magistrat die Verkehrsanbindung (bringen und abholen der Kinder) des Standortes Friedensgemeinde?*

zu Frage 6)

Die Verkehrsanbindung wird allgemein als gut betrachtet und wird seitens der Eltern nicht negativ bewertet, da die Krippenkinder i. d. R. mit dem Auto gebracht werden.

- 7. Welche weiteren Standorte sind Bestandteil der Prüfung, bzw. Planung?*

zu Frage 7)

Eine Festlegung hat noch nicht stattgefunden. Es werden geeignete Standorte geprüft.

- 8. Warum werden diese Standorte nicht weiter berücksichtigt?*

zu Frage 8)

siehe Antwort zu Frage 7).

- 9. Welche Nachnutzungskonzepte erwägt der Magistrat für den Fall, dass sich der Bedarf an Betreuungsplätzen derart verringert, dass das Gebäude als Kita nicht mehr benötigt wird?*

zu Frage 9)

Bei Rückgang des Platzbedarfs von Kindern aus Kelsterbach, könnten entstehende Überkapazitäten in Kooperation mit Gewerbebetrieben für deren Mitarbeiter angeboten werden. Hierfür ist die Nachfrage sehr groß.

- 10. In Kelsterbach befinden sich alle Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. Zu welcher rechtlichen Einschätzung kommt der Magistrat in dieser Situation hinsichtlich der im Sozialgesetzbuch gebotenen Trägervielfalt bei den Betreuungseinrichtungen?*

zu Frage 10)

Nach dem Subsidiaritätsprinzip, Sozialgesetzbuch, sollen Kommunen von eigenen Maßnahmen absehen, wenn geeignete Träger vorhanden sind, die Betreuungsplätze anbieten. Weitere Maßnahmen waren in der Vergangenheit nicht notwendig, da nicht nur ein Träger, sondern mit dem Angebot von vier ortsansässigen freien Trägern, eine Trägersauswahl gegeben ist.

- 11. Welche nichtkonfessionellen Träger ziehen Sie für die Planung in Betracht?*

zu Frage 11)

Über eine Auswahl von potentiellen Träger für einen Neubau an einem noch festzulegenden Standort ist noch nicht beraten worden. Hierzu soll ein Interessenbekundungsverfahren vorgenommen werden.

12. Erläutern Sie bitte die Grundzüge der Finanzierung der bisherigen Kindertagesstätten. Sehen diese pauschale Fördersätze pro eingereichtem Kita-Platz vor, oder gibt es andere Finanzierungsmodelle?

zu Frage 12)

Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage der Betriebsverträge, die 2001 beschlossen wurden. Es handelt sich nicht um eine Pro-Platz-Förderung, sondern um eine Defizitfinanzierung der Betriebskosten (d. h. die Gesamtkosten, abzüglich der Landeszuschüsse und Elternbeiträge, finanziert die Stadt zu 100 % bzw. bei Kirchenbeteiligung zu 85 %).

13. Welche besonderen Anforderungen sieht der Magistrat an die Träger der Kitas angesichts der demographischen Entwicklung, der Sozialstruktur Kelsterbachs und des hohen Anteils an Migranten?

zu Frage 13)

Schaffung und Vorhalten eines ausreichenden Platzangebots für alle Altersgruppen, Angebot von Integrationsplätzen für behinderte Kinder, Durchführung von Sprachfördermaßnahmen, Umgang mit ungelösten Personalfragen angesichts des Fachkräftemangels.

14. Liegen dem Magistrat Daten darüber vor, wie hoch der Anteil derjenigen Kinder aus Migrantenfamilien ist, die vor der Grundschule keine Kita besuchen und sprachlichem Förderbedarf haben?

zu Frage 14)

Nahezu 100 % aller schulpflichtigen Kinder haben vor der Einschulung eine Kita besucht. Die Grundschulen benennen trotz dieser hohen Kindergartenbesuchsquote einen Sprachförderbedarf unterschiedlicher Ausprägung bei ca. einem Drittel der Grundschüler (mit und ohne Migrationshintergrund). Anhand der Anmelde Listen der Kitas ist zu ersehen, dass nur noch wenige Kinder bei Anmeldung 4 Jahre und älter sind.

15. Gibt es neben dem Vorlaufprogramm der Grundschulen weitere Maßnahmen um die Chancen von sozial benachteiligten oder Kindern mit sprachlichem Förderbedarf zu erhöhen, beispielsweise Anreize zum Besuch einer Kindertagesstätte?

zu Frage 15)

Neben dem Vorlaufkurs finden in den Kitas Sprachförderprogramme und Kindersprachkurse der VHS statt. Außerdem dienen die geringe Gebührenhöhe der Elternbeiträge und die Beitragsfreistellung des 3. Kindergartenjahres als Anreiz für den Besuch eines Kindergartens.

16. Wie wirkt sich kurzfristig die Umwandlung von Hortplätzen in Kindergarten- bzw. Krippenplätze auf die Versorgung mit Hortplätzen aus?

zu Frage 16)

Der Abbau der Hortplätze im Kinderhaus St. Elisabeth konnte durch weitere Hortplatzangebote anderer Kitas kompensiert werden, sodass nach derzeitigem Kenntnisstand eine ausreichende Zahl an Hortplätzen angeboten werden konnte.